

Abschrift

Frantzen & Wehle · Joachimstaler Str. 10-12 · D-10719 Berlin · Germany

Kammergericht
Elßholzstraße 30-33
10781 Berlin

Vorab per Telefax: (030) 90 15-22 00

BERLIN, 7. Dezember 2009

Az.: CF/SB

G:\text\CF\AS\0412aufbau_berufung.doc

- 10 U 176/09 -

In Sachen

**Aufbau Liquidationsgesellschaft mbH ./ Bundesanstalt für
vereinigungsbedingte Sonderaufgaben in Abwicklung**

beantragen wir für die Klägerin und Berufungsklägerin, ihr die
Berufungsfrist gem. § 520 Abs. 2 Satz 3 ZPO um zunächst einen
Monat, also bis zum **27. Januar 2010** zu verlängern.

Begründung:

Angesichts der zahlreichen Fristabläufe zum nahenden
Jahresende ist es dem Unterzeichner als dem alleinigen
Sachbearbeiter dieser Angelegenheit hier nicht möglich,
innerhalb der gesetzlichen Berufungsbegründungsfrist (§ 520
Abs. 2 Satz 1 ZPO) die Berufungsbegründung zu erarbeiten und
mit der Mandantin abzustimmen. Wie das angegriffene
erstinstanzliche Urteil zeigt, weist der Fall sowohl in
tatsächlicher als auch in rechtlicher Hinsicht zahlreiche, weit



RECHTSANWÄLTE UND NOTAR

DR. CHRISTOPHER FRANTZEN
Rechtsanwalt und Notar

JAN WEHLE
Rechtsanwalt

DR. FLORENS GIRARDET, LL.M.
Rechtsanwalt

BIRGIT EITNER, LL.M.
Rechtsanwältin

Joachimstaler Straße 10 - 12 /
Kurfürstendamm
D-10719 Berlin
Germany

Telefon
+ 49 (0) 30 23 63 42 - 0
Telefon (Notariat)
+ 49 (0) 30 23 63 42 - 12
Telefax
+ 49 (0) 30 23 63 42 - 42

eMail
kanzlei@frantzen-wehle.de
Internet
www.frantzen-wehle.de

Bankverbindung
Berliner Volksbank eG
Kto 546 9076 000
BLZ 100 900 00

IBAN: DE 30 1009 0000 5469 0760 00
SWIFT/BIC: BEVODEBB

Steuer-Nr.
13/292/61094

überdurchschnittliche Schwierigkeiten auf; auch ist der Umfang des relevanten Prozessstoffes erheblich, so dass es auch aus diesen Gründen nicht möglich bzw. unzumutbar ist, die Berufungsbegründung innerhalb der gesetzlichen Frist vorzulegen.

Eine Verzögerung des Rechtsstreits droht hier schon deshalb nicht, da das Landgericht Berlin bislang noch nicht über den hiesigen Tatbestandsberichtigungsantrag vom 10.11.2009 entschieden hat.

Wir bitten, uns vorab telefonisch über die Geschäftsstelle über die Entscheidung über unseren Antrag zu informieren.

Beglaubigte und einfache Abschrift anbei.

gez. Dr. Christopher Frantzen

Dr. Christopher Frantzen
Rechtsanwalt